

## Zusätzliche Bestimmungen ANeT

### Zusätzliche Bestimmungen ANeT COM (ADSL, SDSL, MPLS, SB-DSL)

(1) Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter der Bedingung, dass nach Eingang der Bestellung die Deutsche Telekom AG nach einer kostenlosen Messung die Realisierung des ATM-DSL Anschlusses zusagt. Die durch den Kunden zu gewährleistenden Voraussetzungen für die Installation sind:

- Cisco Router 1605 (von dem Anbieter gemieteter VSAT-Router),
- Beibehaltung des ISDN-Anschlusses, der bisher für den VPN Wählleitungszugang genutzt wurde

Die Bereitstellung des Anschlusses dauert ca. acht Wochen nach Auftragserteilung.

(2) Die Installation sowie jeglicher Umbau der DSL-Technik darf nur durch eine von dem Anbieter beauftragte Installationsfirma durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Installateur die zur rationellen Abwicklung der Installation notwendige Unterstützung zu gewähren.

(3) Der Kunde bevollmächtigt den Anbieter zur alleinigen Abgabe von Erklärungen, Erteilung von Aufträgen und Weitergabe von Informationen, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Kunde sichert die Zustimmung des Rechtsinhabers zur Kabelverlegung für das betreffende Grundstück zu.

(4) Der Kunde stellt betriebsseitig jederzeit die Zusammenarbeit mit dem ACS Support sicher. Zur Unterstützung der Installation liefert der Kunde genaue Angaben zur Lage des gewünschten Anschlusspunktes sowie Stromanschlüsse mit dem erforderlichen Potentialausgleich einschließlich Erdung. Außerdem soll der Beauftragte der DTAG auf verdeckt geführte Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnliche Einrichtungen und auf eventuell verwendete gesundheitsgefährdende Baumaterialien hinweisen.

(5) Für die Fernwartung bzw. Störungsbehebung und temporäre Überbrückung ist die Bereithaltung des ISDN-Anschlusses erforderlich. Demzufolge sollte der ISDN-Anschluss zu keiner Zeit unterbrochen werden. Sollte im Wartungsfall der Kunde zu vertreten haben, dass kein ISDN Anschluss zur Verfügung steht, dann geht etwaiger Mehraufwand, z.B. für unnötigen Technikereinsatz vor Ort, zu Lasten des Kunden. Im Störfall versucht der Router eine Backup-Verbindung über ISDN zu erstellen. Einwahlgebühren während dieser Zeit gehen zu Lasten des Kunden.

Nach Inbetriebnahme dürfen der ATM-DSL Anschluss, der Router oder generell der Strom nur nach vorheriger Information des ACS Support abgeschaltet werden.

(6) Die Verbindungen dürfen nicht zur Vermittlung öffentlichen Sprachverkehrs genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

(7) Bei Missbrauch (z.B. durch Viren, Trojaner, Würmer etc.) ist die VAPS GmbH berechtigt die Leitung temporär zu deaktivieren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

### Zusätzliche Bestimmungen ANeT SAT

(1) Die Installation sowie jeglicher Umbau bzw. Umzug der Satellitenanlage darf nur durch eine von dem Anbieter beauftragte Installationsfirma durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Installateur die zur rationellen Abwicklung der Installation notwendige Unterstützung zu gewähren.

(2) Die Standardinstallation 1-Weg-Kommunikation umfasst eine Empfangs-Satellitenantenne inkl. Montagematerial, ein Satellitenmodem und 40 Meter Koaxialkabel.



Die Standardinstallation VSAT Plus (2-Wege-Kommunikation) umfasst eine Sende- und Empfangs - Satellitenantenne inkl. Montagematerial, ein Satellitenmodem und 2 x 40 Meter Koaxialkabel, bzw. die Erweiterungen einer 1-Weg Kommunikation auf eine Zwei-Wege-Kommunikation.

(3) Nach Eingang der Bestellung vereinbart der von dem Anbieter mit der Installation beauftragte Dienstleister mit dem Kunden einen Termin für eine Ortsbesichtigung. Bei dieser Ortsbesichtigung wird besprochen, ob und wie eine Standardinstallation einer Satellitenanlage durchgeführt werden kann. Ist eine Standardinstallation direkt nach der Ortsbesichtigung möglich, wird diese auch ausgeführt. Sollte sich herausstellen, dass für die Installation über den Umfang der Standardinstallation hinausgehende Mittel (Kran, Hebebühne, zusätzliches Kabel- bzw. Installationsmaterial etc.) notwendig sind, so wird von dem Anbieter ein kostenpflichtiges Angebot erstellt, aus dem die Kosten für die zusätzlichen Mittel hervorgehen. Dieses Angebot wird dem Kunden zur Freigabe vorgelegt. Anschließend wird ein Installationstermin vereinbart, an dem die Komponenten montiert werden.

(4) Zur Inbetriebnahme ermöglicht der Kunde den Anschluss des Satellitenmodems und des Kommunikationsservers an sein lokales Netzwerk. Das Satellitenmodem verfügt über eine Ethernet Schnittstelle 10/100Mbit/s und unterstützt ausschließlich das Protokoll TGP/IP.

Der Kommunikationsserver wird als „Blackbox“ ausgeliefert und über eine Ethernet 10/100Mbit/s Schnittstelle in das vorhandene Netzwerk des Kunden integriert. Der Datenversand (Data Broadcast), der via Satellitenmodem zum Kommunikationsserver verläuft, erfolgt mit bis zu 3 Mbit/s über das Netzwerk des Nutzers. Es wird daher empfohlen, die beiden Kommunikationssysteme an einem 100 Mbit/s - Switchsystem mit einer Datenverkabelung der Kategorie 5 oder besser zu betreiben.

(5) Das Recht zur Nutzung des Kommunikationsservers durch den Kunden beschränkt sich auf den Empfang und das Versenden der Daten. Das eingeräumte Nutzungsrecht ruht bei Zahlungsverzug des Kunden. Änderungen und Wartungsarbeiten an der Satellitenanlage oder der für deren Betrieb installierten Software dürfen ausschließlich durch den Anbieter veranlasst werden.

(6) Die Berechnung der monatlichen Gebühren erfolgt in voller Höhe ab dem Monat, in dem die Satellitenanlage mehr als die Hälfte des Monats funktionsfähig installiert ist. Muss die Anlage in mehreren Phasen installiert werden, werden anteilig die Dienste berechnet, für die die Hardware betriebsbereit installiert ist. Für die Rechnungen ist Bankeinzug obligatorisch, zu dem der Kunde bereits jetzt sein ausdrückliches Einverständnis erteilt. Sofern dem Anbieter keine Kontoverbindung bekannt ist, teilt der Kunde ihm diese unverzüglich mit.

### **Zusätzliche Bestimmungen ANeT VPN**

(1) Der Anbieter leistet den Betrieb der Dial-In-Firewall und die Verwaltung der Einzelberechtigungen (Tokens) für den Fernzugriff. Der Zugriff ist nur dann möglich, wenn der Betrieb des Kunden als Haupt- oder Nebenbetrieb im VPN gemeldet ist.

(2) Der Verlust des Tokens muss dem Anbieter unverzüglich mitgeteilt werden. Das Risiko der Folgen des Missbrauchs trägt der Kunde. Bei Verlust oder Beschädigung wird der Token nach Meldung an den Anbieter gesperrt und ein Ersatz-Token gegen eine Gebühr von 100,00 € bereitgestellt. In dieser Pauschale ist die Aktivierung eingeschlossen.



(3) Die Freischaltung der Zielnetze für Nebenbetriebe erfolgt über den gesonderten Bestellschein „Nebenbetriebs-Freischaltung des Fernzugriffs für VPN-mobil Nutzer“. Die Autorisierung des Zugriffs auf bestimmte Systeme im Autohaus regelt der Kunde eigenverantwortlich und direkt mit dem freizuschaltenden, mobilen Nutzer. Der Zugriff beschränkt sich auf Bereiche des Central Partner Network (CPN) und Netze von Händlern, die am VAPN teilnehmen. Andere Ziele/Netze sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und dürfen daher über diesen Weg nicht adressiert werden.

Der Zugriff zur Firewall erfolgt entweder über eine getunnelte Verbindung via Internet oder über die direkte Einwahl via ISDN. Die Verbindungskosten trägt der Kunde. Die Verbindung innerhalb des VPN erfolgt über die bestehenden VPN-Anschlüsse. Die nutzungsabhängigen Kosten trägt der Kunde.

(4) Die Verbindung kann ausschließlich von dem mobilen Nutzer mittels der von dem Anbieter gelieferten Cisco-VPN-Software erfolgen. Die Nutzung der Software unterliegt den mit der Software gelieferten Lizenzbedingungen, die der Kunde durch Nutzung der Software anerkennt. Die Authentifizierung ist nur über den von dem Anbieter gelieferten Secure-ID-Token möglich, dessen Nutzung an eine Person gebunden ist. Pro Token wird zu einem Zeitpunkt nur eine Client-Session zugelassen.

(5) Bei Fernwartungstools (z.B. PC-Duo) ist auf eine bandbreitenschonende Einstellung zu achten (mittleres bis hohes Mouse-Delay).

(6) Zur Nutzung der in dem Unternehmen des Kunden vorhandenen Applikationen (z.B. SAP, VAUDIS, EVA, FiBu, PDC-Fernadministration, usw.) kann die Installation weiterer Software oder Emulationen notwendig werden. Diese können u.U. lizenzpflichtig sein. Die Lizenzierung dieser Software liegt in der Verantwortung des Kunden.

(7) Ein Schutz des Rechners durch ein Antivirenprogramm (mit stets aktuellen Virensignaturen) und eine Personal Firewall wird dringend empfohlen, um den Zugriff auf den einwählenden Rechner sicher zu gestalten. Derzeit werden die aktuellen Versionen von Zone Alarm / Zone Labs, Network Ice / Black Ice Defender und Sygate Personal Firewall unterstützt.

(8) Bei Zuwiderhandlung gegen die Vereinbarungen zum Fernzugriff ist der Anbieter zur sofortigen Sperrung des Zugriffs berechtigt.

#### **Zusätzliche Bestimmungen ANeT Mail**

Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

#### **Zusätzliche Bestimmungen ANeT WEB (Internet Paket Handel IPH)**

(1) Der Anbieter erbringt Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt der Anbieter dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte bis zu dem Umfang des vereinbarten Speicherplatzes ablegen.



(2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen des Anbieters bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Anbieter betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Anbieter nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

(3) Der Anbieter erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98,5%. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Der Anbieter ist berechtigt, dienstags und donnerstags in der Zeit von 3.00–6.00 Uhr morgens für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen des Anbieters zu gewährleisten, so wird der Anbieter dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, dass heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat der Anbieter das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

(5) Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Anbieters oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Anbieters abgelegten Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt den Anbieter von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

(6) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Anbieter auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(7) Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Anbieters oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den

Servern des Anbieters abgelegter Daten, so kann der Anbieter diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist der Anbieter auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(8) Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern. Das Passwort muss eine Mindestlänge von 8 Zeichen aufweisen und mindestens einen Buchstaben, eine Ziffer sowie ein Sonderzeichen enthalten. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann vom Anbieter ein neues Passwort zugeteilt. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

(9) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie ggf. zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, ist allein der Kunde für die Datensicherung verantwortlich. Er prüft auch in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

(10) Der Kunde darf die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

### **Zusätzliche Bestimmungen ANeT PHONE (Phone Community, Phone Mobile)**

(1) Stellt der Anbieter dem Kunden Festnetz-Telefondienstleistungen oder Mobilfunkdienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (im Folgenden „Flatrate“), wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, die „Flatrate“ nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiter zu veräußern oder um hierfür sonst wie eine Gegenleistung zu erzielen (z.B. Anruf von Werbehotlines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

(2) Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich fristlos zu kündigen, sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem



Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt

(3) Bei der Bereitstellung von Mobilfunkdienstleistungen aller Art ist der Kunde verpflichtet, die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheim zu halten.

Der Kunde hat den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte dem Anbieter unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat.

Der Kunde darf die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren.

Der Kunde ist verpflichtet, die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden.

VAPS GmbH, Stand: August 2016